



Dr. Dirk Hamburger

Vollzugstätigkeiten nach Freisetzungsverordnung und Koordinationstätigkeiten zur Eindämmung von invasiven Neobiota 2025



Hauptnest Asiatische Hornisse (Foto: Kantonales Laboratorium Basel-Stadt).

Das Nest wurde im September 2025 unter dem Dachüberhang eines Hochhauses am Kannenfeldpark durch einen sachkundigen Passanten gemeldet. Das Kantonale Laboratorium hat die Entfernung des Nests durch einen spezialisierten Schädlingsbekämpfer organisiert.

Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt ist von verschiedenen invasiven, gebietsfremden Arten (invasive Neobiota) betroffen. Diese Organismen können sich aggressiv ausbreiten und ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden verursachen. In der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** ist der Umgang mit **invasiven Neobiota** und **gentechnisch veränderten Organismen** geregelt. Das Kantonale Laboratorium ist für die Umsetzung der FrSV zuständig und führt daher Kontrollen zur Einhaltung von Umgangs- und Verkaufsverboten, Informationspflicht und Bewilligungspflicht durch und kontrolliert die Einhaltung der Massnahmen gegen unerlaubte Vorkommen von **gentechnisch verändertem Raps (GV-Raps)**.

Zudem ist das Kantonale Laboratorium im Rahmen des kantonalen **Massnahmenplans Neobiota** für die **Koordination** der Massnahmen gegen invasive Neobiota im Kanton Basel-Stadt zuständig.

Überwachungsziele

Marktkontrollen Pflanzenhandel

- Hält der Betrieb das Verbot zum Verkauf von invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) ein, mit welchen gemäss Anhang 2.1 der FrSV nicht in der Umwelt umgegangen werden darf oder die gemäss Anhang 2.2 der FrSV nicht in Verkehr gebracht werden dürfen?
- Hält der Betrieb beim Verkauf von Neophyten mit invasivem Potential die Informationspflicht gegenüber Abnehmerinnen und Abnehmern für den Umgang in der Umwelt ein?
- Hält der Betrieb den Verkaufsverzicht für einige Neophyten mit invasivem Potential, welche auch mit beachtlichem Pflegeaufwand kaum an einer Ausbreitung gehindert werden können, ein?

Kontrolle von unerlaubten Vorkommen von gentechnisch veränderten Pflanzen

- Werden die mit den Betreibern vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der GV-Rapsvorkommen im Hafen Kleinhüningen und Bahnhof St. Johann umgesetzt?

Kontrolle beim Umgang mit verbotenen gebietsfremden Tieren: Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten

- Ist die Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt worden?
- Wird bei einer bewilligten Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten die Ausbruchssicherheit gewährleistet?

Überwachung neu auftretender invasiver Neobiota

- Müssen bei bestätigten Verdachtsmeldungen aufgrund der Neobiota-Art Massnahmen ergriffen werden?
- Müssen im Rahmen der Koordinationsaufgaben präventive Massnahmen ergriffen werden, wenn mit der Einwanderung von neu auftretenden invasiven Neobiota zu rechnen ist?

Koordinationsaufgaben

Im Rahmen des Massnahmenplans Neobiota 2015 ff. stellt das Kantonale Laboratorium folgendes sicher:

- Leitung der kantonalen Plattform Neobiota und deren Kerngruppe und Organisation eines Jahrestreffens.
- Koordination von Vernehmlassungen von kantonalen oder nationalen Dokumenten, Empfehlungen, Verordnungen oder Gesetzen, die Auswirkungen auf die Massnahmen gegen invasive Neobiota haben.
- Berichterstattung z.H. des Regierungsrats Basel-Stadt.
- Teilnahme an kantonalen oder nationalen Koordinationsgremien oder Arbeitsgruppen.
- Erarbeiten von Massnahmen gegen potentiell oder effektiv neu auftretende invasive Neobiota.
- Erfassen von neu auftretenden Neobiota, welche nicht in die Zuständigkeit anderer Fachstellen fallen.

Gesetzliche Grundlagen

Damit die Bevölkerung und die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und gebietsfremden Organismen geschützt werden, müssen die Regeln der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** eingehalten werden. Davon betroffen sind Inverkehrbringer oder Halter von Organismen mit invasivem Potential. Diese müssen die Sorgfaltspflicht und Umgangsverbote gemäss FrSV einhalten. Eine Liste von Pflanzen mit invasivem Potential wurde von der überkantonalen Arbeitsgruppe Cercle Exotique und dem Branchenverband ausgearbeitet.

Rotwangen-Schmuckschildkröte

Die Rotwangen-Schmuckschildkröte ist eine nordamerikanische Sumpfschildkröte, welche zu tausenden als Jungtiere für die private Haltung nach Europa und auch in die Schweiz importiert wurden. Die schönen, ca. Fünflieder-grossen Jungtiere wachsen schnell heran und deren Haltung wird zu einer grossen Herausforderung. Es braucht die nötige Grösse für das Terrarium und die Reinhaltung dessen ist aufwändig. Zudem können diese Tiere weit über 40 Jahre alt werden. Dies führt dazu, dass einige überforderte Halterinnen oder Halter ihre Rotwangen-Schmuckschildkröten in der Natur ausgesetzt haben, was nicht gestattet ist und schädliche Auswirkungen hat. Diese räuberischen Tiere können z.B. in einen Weiher einer Amphibienpopulation schwere Schäden zufügen. Daher ist gemäss dem Anhang 2 der FrSV (Art. 15, Abs. 2) der Umgang mit Rotwangen-Schmuckschildkröten seit 2008 verboten, was einem Verkaufsverbot gleichkommt. In der Schweiz sind im Zoohandel Rotwangen-Schmuckschildkröten nicht mehr erhältlich. Für die Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten benötigt es gemäss FrSV eine Ausnahmebewilligung, für dessen Ausstellung das BAFU zuständig ist. Im Kanton Basel-Stadt gibt es drei bewilligte Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten.



Marktkontrollen Pflanzenhandel

Der Bund hat am 1. September 2024 die revidierte Freisetzungsverordnung (FrSV) in Kraft gesetzt. Zusätzlich zum bisherigen Umgangsverbot wurde ein Inverkehrbringungsverbot eingeführt. Die Anzahl von Pflanzen, welche mit einem der beiden Verbote belegt sind, wurde von 11 auf 52 erhöht. Zudem hat die Arbeitsgruppe Vollzug Grüne Branche des Cercle Exotique eine Orientierungshilfe für den Verkauf von Neophyten herausgegeben. In dieser Orientierungshilfe wird dazu aufgefordert, freiwillig auf den Verkauf von Neophyten zu verzichten, die die Anforderungen der FrSV für einen Umgang mit Organismen in der Umwelt nicht erfüllen. Das beinhaltet alle Neophyten, die in der BAFU-Publikation «Gebietsfremde Arten in der Schweiz» von 2022 und die in der Unionsliste (Stand 2022) aufgelistet sind. Falls solche Neophyten dennoch verkauft werden, muss der Inverkehrbringer die Informationspflicht zum Umgang mit diesen Pflanzen einhalten.

Im Frühjahr 2025 wurden über 80 in Basel ansässige Betriebe des Blumen-, Pflanzen- und Gartenhandels in einem Schreiben auf Anpassung des Vollzugs aufgrund der geänderten Gesetzeslage hingewiesen.

Zwei Betriebe mit Selbstbedienung wurden 2025 kontrolliert. Bei einem Betrieb wurden keine Mängel festgestellt. Der andere Betrieb hatte eine Samenmischung im Verkauf, bei der nicht ausgeschlossen werden konnte, dass darin Samen der nach Anh. 2.2 FrSV verbotenen Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphylus*) enthalten sind. Abklärungen beim Hersteller haben ergeben, dass keine verbotenen Lupinensamen verkauft werden. Des Weiteren hatte der Betrieb ohne zusätzliche Informationen Chinaschilf (*Miscanthus sinensis*) im Angebot, auf dessen Verkauf verzichtete werden sollte. Dem Betrieb wurde empfohlen, den Verkauf des Chinaschilfs einzustellen oder zumindest die Informationspflicht einzuhalten. Da aus rechtlichen Gründen solche Massnahmen nur durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) verfügt werden können, wurde das BAFU über den Verkauf informiert. Auf Anordnung des BAFU hat der Betrieb veranlasst, dass die Informationspflicht eingehalten wird.

Kontrollen Vorkommen Plattwürmer

2022 wurde bei drei Betrieben, die im Bereich Pflanzenaufzucht und Bepflanzungen tätig sind, Plattwürmer nachgewiesen. Mit den Betrieben wurden Massnahmen gegen die Ausbreitung von Plattwürmern vereinbart. Bei zwei dieser Betriebe konnten bereits 2024 keine Plattwürmer mehr festgestellt werden.

Beim dritten Betrieb zeigten die ergriffenen Massnahmen weiterhin ihre Wirkung mit dem Erfolg, dass die Funde nochmals zurückgegangen sind. Durch die aufwändigen Kontrollen des Betriebs wird eine Weitergabe von Plattwürmern an Dritte verhindert.

Aus der Bevölkerung gingen 2025 keine Meldungen über Plattwurmfunde ein..

Kontrollen Vorkommen GV-Raps

Im Jahr 2012 wurden auf den Arealen des Hafens Kleinhüningen und des Bahnhof St. Johann GV-Rapspflanzen entdeckt. Wie sich in späteren Jahren herausstellte, stammt der GV-Raps aus Verunreinigungen in Getreideladungen aus Nordamerika. Auch wenn die Betreiber nicht direkt mit GV-Raps umgehen, sind sie nach dem Umweltschutzgesetz verpflichtet, Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der GV-Rapspflanzen zu ergreifen. Folgende Massnahmen wurden mit den Betreibern vereinbart: Selbstkontrolle und nötigenfalls die Beseitigung von GV-Raps sowie die Dokumentation der Umsetzung der Massnahmen. Durch Kontrollen mittels Probenahmen überwacht das Kantonale Laboratorium die Umsetzung der Massnahmen.

Im Bahnhof St. Johann konnten bereits seit Herbst 2015 keine GV-Rapspflanzen mehr nachgewiesen werden. Auch wenn Rapsamen für bis zu zehn Jahren keimfähig bleiben, kann man davon ausgehen, dass im Bahnhof St. Johann keine GV-Rapspflanzen aus der ursprünglichen GV-Rapspopulation mehr aufkommen werden. Die aktive Kontrolle wurde daher 2025 eingestellt. Der Anlagenbetreiber ist aber weiterhin in

Plattwürmer

Es gibt ca. 900 Plattwurmarten, welche in tropischen Gegenden vorkommen. Sie sind generelle Karnivoren und ernähren sich von Schnecken, Würmern und Insektenlarven oder Insekten. Sie können je nach Art von 4 bis ca. 20 cm lang werden. Plattwürmer sind sehr regenerativ, entweder durch abspalten oder durch Ablage von Eikapseln. Somit bewirkt ein Durchschneiden von Plattwürmern eine Vermehrung und nicht eine Bekämpfung. Seit 1996 gelten Plattwürmer in USA, Kanada und Grossbritannien als problematisch. In den letzten Jahren kam es bei Kontrollen durch kantonale Vollzugstellen beim Pflanzenhandel immer wieder zu Nachweisen von Plattwürmern. Die Plattwürmer werden oftmals in oder unterhalb von Pflanzentöpfen entdeckt. Die Arbeitsgruppe Vollzug Grüne Branche des Cercle Exotique hat einen Leitfaden für Gärtnereien erstellt, in dem aufgezeigt wird, wie man Plattwürmer feststellen kann und wie man handeln sollte.



Foto: Stadtgärtnerei Basel-Stadt

der Pflicht, Selbstkontrollen durchzuführen und allfällig Verdachtsfälle dem kantonalen Laboratorium zu melden.

Im Hafen Kleinhüningen konnten seit 2012 jedes Jahr GV-Rapspflanzen nachgewiesen werden. Der Bestand ist über die letzten Jahre zurückgegangen und stagniert auf niedrigem Niveau. Im Herbst wurden zudem kaum GV-Rapspflanzen nachgewiesen. Die Selbstkontrolle der Betreiber funktioniert bestens. Daher wurde 2025 nur eine Kontrolle im Frühling durchgeführt. Durch den Getreideumschlag kann es jedoch immer wieder zu Neueinträgen kommen. Die Kontrollen werden einmal pro Jahr weitergeführt.

Überwachung Rotwangen-Schmuckschildkröte

Wie bereits im Jahr davor wurden dem Veterinäramt 2025 drei Rotwangen-Schmuckschildkröten von Privatpersonen abgegeben. Wiederum mussten zwei aus tiermedizinischen Gründen eingeschläfert werden. Die dritte wurde in einer bewilligten Haltung untergebracht. Es gab keine Meldungen über nicht bewilligte Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten..

Überwachung Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse wurde erstmals 2004 im südlichen Frankreich beobachtet und breitet sich in Europa kontinuierlich aus. Erste Vorkommen in den Kantonen Genf und Jura wurden 2020 festgestellt. Seither hat sich die Asiatische Hornisse entlang des Jurabogens weiter ausgebreitet. Nachdem es 2022 in Münchenstein zu einem ersten Nachweis der Asiatischen Hornisse in der Region Basel kam, wurden in Basel-Stadt 2023 drei Haupt-Nester festgestellt. Seither ist die Anzahl bestätigter Meldung Asiatischer Hornissen und/oder deren Nester rasant angestiegen:

Jahr	Bestätigte Meldungen (Individuen und/oder Nester)	Bestätigte Nester	Entfernte oder neutralisierte Nester
2023	>30	2	1
2024	>230	22	22
2025	>960	71	63

Etwa die Hälfte der 2025 entfernten oder neutralisierten Nester waren Vor-Nester (Primär-Nester), was ideal ist. In diesem Stadium ist das Volk noch klein und konnte noch keinen grossen Schaden anrichten. Beim Entfernen von Haupt-Nestern im späteren Verlauf des Jahres, geht es in erster Linie darum durch die Neutralisierung des Nests mittels Aktivkohle das Volk zu schwächen, um die Anzahl der Jungköniginnen zu reduzieren.

Das Kantonale Laboratorium behält sich vor, in Einzelfällen keine Entfernung oder Neutralisierung der Nester durchzuführen. Gründe dafür können zum Beispiel ein unverhältnismässig grosser Aufwand, eine mögliche Beschädigung von Eigentum oder ein Verletzungsrisiko des Fachpersonals sein. Im Spätherbst und Winter werden keine Nester mehr behandelt. Der Grund ist, dass zu diesem Zeitpunkt die Jungköniginnen bereits ausgeflogen sind. Drohnen und Arbeiterinnen sterben nach einigen Wochen ab, sodass die Nester leer sind beziehungsweise keine Vermehrung mehr stattfindet.

Für die Suche nach Nestern wurde bereits seit 2023 mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eng zusammengespant. Die vier Kantone haben zusammen mit den kantonalen Bienenzüchterverbänden Personen – sogenannte Hornissen Scouts – ausgebildet, die für die Suche nach Nestern der Asiatischen Hornisse im Einsatz standen. Zudem arbeiten Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch eine Leistungsvereinbarung eng mit dem Bienenzüchterverband beider Basel (BZVBB) zusammen. Der BZVBB spielt in den beiden Kantonen eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der eingegangenen Meldungen und der Nestsuche.

Asiatische Hornisse

Die asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) jagt – im Gegensatz zu der einheimischen Europäischen Hornisse – in Gruppen und die bevorzugte Beute sind Wild- und Honigbienen. Die Imkerei kann besonders betroffen sein, da es zu einer Schwächung oder sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen kann. Die Asiatische Hornisse baut im Sommer meist in hohen Laubbäumen ca. fussballgrosse Nester, die im Laub nur schwer zu erkennen sind. Im Spätherbst fliegen die neuen Königinnen aus, um in geschützten Verstecken zu überwintern, das Arbeiterinnenvolk geht ein. Verlassene Nester sind in der laubfreien Jahreszeit gut zu erkennen. Sie gelten als Bestätigung für eine erfolgreiche Einwanderung und weisen darauf hin, dass im Frühling mit einem erneuten Auftreten der Asiatischen Hornisse in der Umgebung zu rechnen ist. Beim Auftreten der Asiatischen Hornisse können Massnahmen zum Schutz der Bienenvölker ergriffen werden. Idealerweise werden aktive *Velutina*-Nester im Sommer und Frühherbst entfernt. Ziel der Massnahmen ist eine Einwanderung zu verlangsamen, damit sich die Insektenwelt auf deren Auftreten einstellen kann. Die Einwanderung kann aufgrund der Erfahrungen anderer Länder kaum verhindert werden.

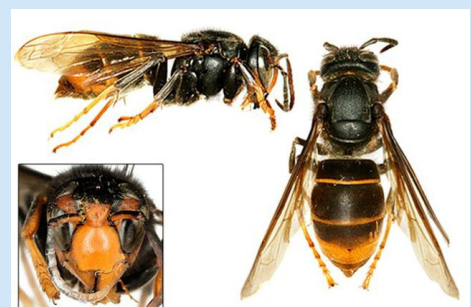
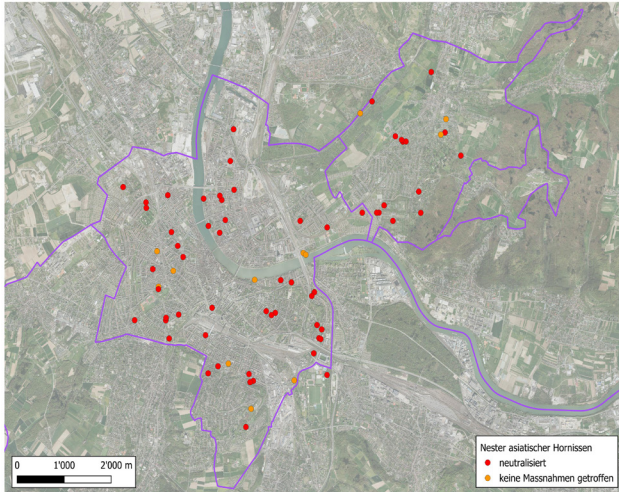


Foto: J. Dvorak - www.hornissenschutz.ch



Nachgewiesene Nester der Asiatischen Hornisse im Kanton Basel-Stadt (Karte: Kantonales Laboratorium Basel-Stadt).

Ein grosser Teil der 2025 in Basel-Stadt entdeckten Nester konnte nur aufgrund einer direkten Sichtung und Meldung von der Bevölkerung durch Fachpersonen vernichtet werden. Dieses Erkenntnis zeigt, dass die Kantone weiterhin auf das wertvolle Engagement der Bevölkerung und der Imkerinnen und Imker angewiesen sind.

Verdächtige Insekten oder Nester sollen weiterhin fotografiert oder gefilmt und über die Meldplattform www.asiatischehornisse.ch gemeldet werden. Bestätigte Meldungen werden an die zuständigen Stellen in den Kantonen weitergeleitet. Die Nester verteilten sich über den gesamten Kanton (vgl. Karte).

Die Entwicklung der Situation hat den Kanton 2025 veranlasst, eine Medienmitteilung herauszugeben: [Asiatische Hornisse: Bekämpfungsmassnahmen zeigen Wirkung dank Meldungen aus der Bevölkerung.](#)

Über die letzten drei Jahre gab es eine massive Steigerung des Aufwands für die Koordination der Nestsuche, die Nestsuchen und die Nestentfernungen. Die Westschweizer Kantone waren ein bis zwei Jahre vor unserer Region von der Asiatischen Hornisse betroffen. Die bei uns ergriffenen Eindämmungsmassnahmen sind denen in der Westschweiz gleichwertig. Aufgrund der Entwicklung in der Westschweiz, muss aber für 2026 erneut mit einem grossen Anstieg der Asiatischen Hornisse in unserer Region gerechnet werden.

Schlussfolgerungen

Für 2026 sind weitere Kontrollen beim Garten- und Blumenhandel gemäss der revidierten FrSV sowie bei allfällig identifizierten, nicht bewilligten Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten geplant. Die Kontrollen zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der GV-Rapsvorkommen werden im Hafen Kleinhüningen fortgesetzt. Auch 2026 wird eine weitere Zunahme des Aufwands für Massnahmen gegen die Asiatische Hornisse erwartet.

Die gute Zusammenarbeit der Dienststellen innerhalb des Kantons sowie mit den Vollzugsstellen FrSV der Nachbarkantone und des Bundes trägt wesentlich zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Neobiota bei.